

**Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Ratzeburg
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Zeugnissen	10,00 €
2	Beglaubigung umfangreicher Unterlagen ab 10 Seiten	20,00 €
3	Kopien, Ausdrucke oder Scans je Seite DIN A4	0,50 €
4	Kopien, Ausdrucke oder Scans je Seite DIN A3	1,00 €
5	Großformatdrucke, Plots oder GIS-/CAD-Ausdrucke, Scans je m ²	20,00 €
6	Digitale Bereitstellung umfangreicher Unterlagen oder Datensätze	25,00 € bis 200,00 €
7	Einfache schriftliche oder elektronische Auskunft, soweit diese nicht nach § 2 Nr. 2 der Satzung gebührenfrei ist	15,00 €
8	Schriftliche oder elektronische Auskunft mit besonderem Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	30,00 €
9	Zweitausfertigungen oder Ersatzbescheinigungen	10,00 €
10	Allgemeine Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bescheinigungen, soweit keine spezialgesetzliche Regelung besteht	25,00 €
11	Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bescheinigungen mit erhöhtem Prüfaufwand	50,00 € bis 250,00 €
12	Akteneinsicht oder Archivnutzung je angefangene Stunde	20,00 €
13	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum je angefangene Stunde	75,00 €
14	Aufgrabungserlaubnisse	75,00 €

15	Genehmigung zusätzlicher Zuwege und Zufahrten	50,00 €
16	Entwässerungsgenehmigungen	40,00 bis 500,00 €
17	Untersuchung von Störungen im Kanalnetz	75,00 € bis 300,00 €
18	Grundbucherklärungen, Löschungsbewilligungen oder Negativzeugnisse	50,00 €
19	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	25,00 €
20	Zurückweisung eines Widerspruchs	nach § 5 der Satzung
21	Amtshandlungen nach dem IZG-SH	nach IZG-SH-KostenVO
23	Handlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig- Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)	
23.1	§ 10 Abs. 1 BestattG – Verlängerung der Frist zur Überführung in einen Leichenraum	30,00 €
23.2	§ 11 Abs. 5 BestattG – Ausstellung eines Leichenpasses	30,00 €
23.3	§ 13 Abs. 2 BestattG – Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattung / Ersatzvornahme	50,00 € bis 150,00 € zzgl. Auslagen und Fremdkosten
23.4	§ 16 BestattG – Verlängerung oder Verkürzung von Bestattungsfristen bei Erd- und Urnenbestattungen	30,00 €
23.5	§ 16 Abs. 2 BestattG – Bestattungsfrist nach angeordneter Leichenöffnung	30,00 €
23.6	§ 20 Abs. 4 BestattG – Private Bestattungsplätze	300,00 € bis 500,00 €
23.7	§ 25 Abs. 1 BestattG – Ausgrabung / Umbettung	50,00 €